

Teil 7a) Anträge, gegen die Einspruch eingelegt werden kann:

Innerhalb von vier Monaten ab Veröffentlichung eines Antrags kann jede natürliche oder juristische Person mit einem berechtigten Interesse, die im Inland niedergelassen oder ansässig ist, beim Deutschen Patent- und Markenamt **Einspruch** gegen den Antrag einlegen (Art. 5 Abs. 5 der Verordnung).
Ein Einspruch gegen Anträge gemäß Abschnitte aa) und bb) ist nur zulässig, wenn er auf die in Artikel 7 Abs. 3 Unterabs. 1 Buchstaben a-d der Verordnung aufgeführten Kriterien gestützt wird.
Ein Einspruch gegen Anträge gemäß Abschnitt cc) ist nur zulässig, wenn der Betreffende darlegt, dass der eingetragene Name für seine Geschäfte nach wie vor von Belang ist.

aa) Antrag auf Eintragung einer geografischen Angabe oder einer Ursprungsbezeichnung:

Schutzkategorie: g.U.
Aktenzeichen: 31 2009 000 002.5

Weideochse vom Limpurger Rind /
Limpurger Weideochse

Antragstellende Vereinigung/Antragsteller:

Name: Züchtervereinigung Limpurger Rind e.V. c/o
Landwirtschaftsamt
Anschrift: Eckartshäuser Str. 41, 74532 Ilshofen
Telefon: 07904 / 7007-519
Telefax: 07904 / 7007-100
E-Mail: Limpurger@Rind-BW.de
Zusammensetzung: Erzeuger/Verarbeiter (X) Andere ()

Vertreter:

Name: advotec. Patent- und Rechtsanwälte
Anschrift: Georg-Schlosser-Strasse 6, 35347 Giessen
Telefon: 0641 / 97460-0
Telefax: 0641 / 97460-11
E-Mail: giessen@advotec.de

Art des Erzeugnisses:

Klasse 1.1 Fleisch, frisch

Spezifikation:

(alle Angaben gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG)
Nr. 510/2006)

a) Name:

Weideochse vom Limpurger Rind / Limpurger Weideochse

b) Beschreibung:

Es handelt sich um Fleisch aus der Schlachtung von Ochsen oder der Zerlegung von Schlachtkörpern von Ochsen der Rasse Limpurger Rind, die im geografischen Gebiet geboren, aufgewachsen und mit Erzeugnissen und Nebenerzeugnissen aus der regionalen Landwirtschaft gefüttert und in extensiver, traditioneller Weidehaltung in der Vegetationsperiode gehalten werden. Als Futtermittel zugelassen ist ausschließlich im abgegrenzten geografischen Gebiet erzeugtes Weidefutter, Gras, Grünfutter, Raufutter, Heu, Grassilage, Rüben, Getreide. Das Mineralfutter kann auch außerhalb des geografischen Gebietes erzeugt werden. Durch die Endmast mit Getreide erhält das von Haus aus kurzfasrige und dadurch zarte Fleisch des Weideochsen vom Limpurger Rind seine feine Marmorierung und zeigt die gewünschte Fettabdeckung. Die einfarbig gelben Tiere in Tönungen von hellgelb-rotgelb werden ab einem

Mindestalter von über 30 Monaten geschlachtet, erreichen eine Kreuzhöhe von über 140 cm und ein Schlachtgewicht von circa 340 bis 450 kg. Das Fleisch ist von hoher Saftigkeit mit zarter Textur bei gutem Biss und buttrig-sahniger Geschmeidigkeit im Mund. Der charakteristische, arttypische Geschmack ist gekennzeichnet durch ein klares, reines Rindfleischaroma, vollmundig, harmonisch und komplex, durch Wiesenaromen und milde Süße abgerundet. Im gebratenen Zustand entwickelt sich ein klarer, kraftvoller, hocharomatischer und nachhaltiger Rindfleischgeruch mit karamellig-würzigen Noten. Die Teilstücke von Keule und Rücken, die für Steaks und Kurzgebratenes geeignet sind, müssen mindestens drei Wochen lang unvakuumiert am Knochen reifen.

c) Geografisches Gebiet:

Das geografische Gebiet umfasst die Landkreise Ostalbkreis, Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Rems-Murr und Main-Tauber. Ferner eingeschlossen sind im weiteren Verlauf der Fluss- und Seitentäler die angrenzenden Gemeinden Wüstenrot und Löwenstein im Landkreis Heilbronn, sowie die Gemeinde Hardheim im Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis .

d) Ursprungsnachweis:

Zur Sicherstellung, dass Weideochse vom Limpurger Rind nach den Vorgaben der Spezifikation und im geografischen Gebiet hergestellt ist, führt die Schutzgemeinschaft ein Register, in welches sich alle Erzeuger verpflichtend eintragen müssen, unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft. Die Rückverfolgbarkeit der Zucht- und Masttiere erfolgt über die Lebensnummer im Zuchtbuch sowie der Ohrmarke. Das Rindfleisch lässt sich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 sowie Verordnung (EG) Nr. 1825/2000 durch alle Vermarktungs- und Erzeugungsstufen zurückverfolgen. Die Rückverfolgbarkeit aller bezogener Rohstoffe, sowie aller hergestellten Chargen des Produktes, wird gemäß Artikel 18-20 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen sichergestellt. Die betriebsinternen Systeme zur Rückverfolgbarkeit werden für die Kontrolle durch die zugelassene Kontrollstelle herangezogen. Grundlage der Kontrolle ist das oben genannte Register.

e) Herstellungsverfahren:

Es dürfen nur reinrassige Ochsen der Rasse Limpurger Rind verwendet werden, welche im geografischen Gebiet geboren und aufgewachsen sind und gehalten wurden. Zumindest die Eltern der Ochsen müssen der

Zuchtbuchordnung für die Rasse Limpurger Rind entsprechen und im Zuchtbuch eingetragen sein. Auch die Ochsen selbst müssen im Zuchtbuch eingetragen sein oder aber aufgrund ihrer Abstammung eingetragen werden können. Im Rahmen des Zuchtprogramms werden die Kühe in Herdbuchzuchtbetrieben gezielt angepaart, um einer weiteren Blutlinienverengung entgegenzuwirken. Die besondere Fleischqualität und der feine Knochenbau werden seit alters her sehr geschätzt. Die herausragenden Landrassemerkmale, die diese Rasse von alters her auszeichnen, sollen gemäß dem Zuchtziel durch geeignete Selektion erhalten und gefördert werden. Die Kastration des männlichen Rindes muss schmerzfrei durchgeführt werden.

Die Haltung erfolgt in traditioneller, extensiver Weise, dabei ist die Weidehaltung in der Vegetationsperiode zwingend vorgeschrieben: Gemäß den traditionellen Weidepraktiken und entsprechend dem Grasflächenwuchs beginnt die Weidehaltung im geografischen Gebiet - in Abhängigkeit vom Witterungsverlauf - zwischen dem 15. April und 05. Mai und endet frühestens am 15. Oktober. Die Tiere prägen hierbei als landschaftstypisches Element die Landschaft aus welcher sie hervorgegangen sind. Der Einsatz der Rinder im Rahmen der Landschaftspflege zur naturschutzgerechten Beweidung von Hanggrünland ist ausdrücklich erwünscht. Die Aufzucht von Kälbern erfolgt in Gruppen, mit Weidegang bzw. auf Liegefläche mit Stroheinstreu.

Als Futtermittel zugelassen ist ausschließlich im abgegrenzten geografischen Gebiet erzeugtes Weidefutter, Gras, Grünfutter, Raufutter, Grassilage, Heu, Rüben, Getreide. Das Mineralfutter kann auch außerhalb des geografischen Gebietes erzeugt werden. Es dürfen keine gentechnisch veränderte Futtermittel, keine Maissilage und kein Soja eingesetzt werden. Die Futtermittel müssen einer hohen Qualität entsprechen und überwiegend aus betriebseigener Erzeugung stammen. Die Futtermittel müssen möglichst frei sein von Gärtschädlingen, wie Schimmelpilzen, Hefen und Clostridien, sauber und wenig verschmutzt. Getreide aus dem abgegrenzten geografischen Gebiet darf nur an Jungtiere sowie die letzten vier Monate vor der Schlachtung gegeben werden. Die Verwendung von antibiotisch wirksamen Leistungsförderern oder gentechnisch veränderten Futterbestandteilen oder Futtermitteln ist ebenso ausgeschlossen, wie die Beigabe von Maissilage, Soja, oder dessen Erzeugnisse.

Das Fleisch des Weideochsen vom Limpurger Rind entwickelt mit einem Schlachtagter ab 30 Monaten seine herausragende Beschaffenheits- und Qualitätsmerkmale, gewinnt jedoch noch weiter an Wohlgeschmack wenn die Weideochsen 36 Monate oder noch älter werden. Die Ochsen müssen zum Zeitpunkt der Schlachtung daher über 30 Monate alt sein. Schlachtgewicht: Bei einer Stichprobe von 10 Tieren liegt das 95% Konfidenzintervall / Schlachtgewicht zwischen 340 und 450 kg. Der Schlachtbetrieb muss eine alsbaldige, ausreichende Kühlung der Schlachtkörper sicherstellen. Der zwischen 24 und 48 Stunden nach der Schlachtung gemessene pH-Wert muss unter 6,0 liegen. Die Schlachtkörper dürfen bis zur Abgabe an den Verbraucher nicht tief gefroren werden. Die Teilstücke von Keule und Rücken, die für Steaks und Kurzgebratenes geeignet sind, müssen mindestens drei Wochen lang evakuieren am Knochen reifen.

Zur Gewährleistung der herkunftsbedingten Qualität des Fleisches müssen alle Schritte zur Erzeugung, Herstellung und Verarbeitung des Fleisches also Geburt, Zucht, Aufzucht, Schlachtung und Zerlegung im geografischen Gebiet stattfinden.

f) Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet:

(1) Besonderheiten des geografischen Gebiets:

Das Albvorland ist hügelig und wird von den beiden Flüssen Rems und Lein durchschnitten, welche sich mit ihren Seitentälern tief ins Gelände eingegraben haben. Die Böden des Verbreitungsgebiets sind hauptsächlich Verwitterungsböden aus den geologischen Formationen des Keupers, sowie des schwarzen und braunen Jura. Die vorherrschend schweren und nährstoffarmen Böden werden hauptsächlich als Dauergrünland genutzt. Forstwirtschaft war in den vergangenen Jahrhunderten aufgrund der vorwiegend für den Ackerbau ungeeigneten Böden ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor in der Region - bis heute. Während sich im Norden auch leichte, sandige Böden finden, tritt an den Talabhängen überwiegend der schwere und leicht erodierbare Knollenmergel auf. Die Höhenlage des Verbreitungsgebiets geht von 320 m bis über 500 m. Das Klima ist gekennzeichnet durch hohe Niederschläge, warme und feuchte Westwinde und einer Durchschnittsjahrestemperatur von 9°C. Die Wiesen liegen meist auf hügeligem Gelände und weisen bei Trockenheit tiefe Risse auf. Charakteristisch für die Artenzusammensetzung der herrschenden Wiesentypen und Grünlandflächen sind Rotklee, Pippau, Storchschnabel und Flockenblumen. Das artenreiche Grünland hat einen geringen bis mittleren Heuertrag. Charakteristisch für das geografische Gebiet sind die kleinbäuerlichen Strukturen - noch Mitte des 20. Jahrhunderts betrug die durchschnittliche Betriebsgröße 7 ha.

(2) Besonderheiten des Erzeugnisses:

Das Limpurger Rind ist die älteste noch existierende württembergische Rinderrasse. Das autochthone Rind gilt als gefährdete Nutztierasse und prägt als regionales kulturhistorisches Erbe bis heute die Landschaft aus welcher es hervorgegangen ist.

Der Name der Rasse geht auf die ehemalige Grafschaft Limpurg zurück. Der dem Gelbvieh zugehörige Landschlag entstand aus Kreuzungen des nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) noch vorhandenen Landvieh im Jagstgebiet mit dem Allgäuer Vieh. Erste urkundlichen Erwähnungen finden sich ab dem 19. Jahrhundert: So beschreibt AUGUST VON WECKHERLIN den „gelblich falben... Stamm aus dem Limpurg'schen“ („Die Rindviehzucht Württembergs, mit Vorschlägen zu deren weiterem Emporbringen- ein Beitrag zur landwirtschaftlichen Beschreibung des Königreichs“, J.G. Cottasches Buchhandlung, 1839, S.20) und erwähnt dabei die „nach Paris als vorzüglich bekanntes Schwäbische Mastvieh [...]getriebenen Mastochsen“ („Abbildungen der Rindvieh- und anderen Haustier-Racen auf den Privatgütern Seiner Majestät des Königs von Württemberg nebst angehängter Beschreibung“, F. C. Löflund und Sohn, 1827, S.19).

Unter dem Namen ‚Boeuf de Hohenlohe‘ wurde im ausgehenden 18. Jahrhundert Rindfleisch aus der Region Hohenlohe wegen seiner Zartheit und des vorzüglichen Geschmacks in Paris hoch geschätzt. Ganze Herden der damals verbreiteten Landschläge, wie der mittlerweile ausgestorbene Haller Braunblässenschlag und das Limpurger Rind, wurden nach Frankreich getrieben. Der letzte Viehtrieb nach Paris erfolgte im Jahre 1913. Schon im 19. Jahrhundert wird die vorzügliche Fleischqualität der Limpurger gerühmt: als „vorzüglich zartes, saftiges und wohlschmeckendes Fleisch“ beschreibt es H. SIEGLIN („Die Rinderzucht in Württemberg“, A. Müller, 1888, S. 28 ff.), als „feinfaserig, marmoriert, zart und schmackhaft und deshalb sehr geschätzt“ loben es AUGUST LYDTIN & H. WERNER („Das deutsche Rind:

Beschreibung der in Deutschland heimischen Rinderschläge“, Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Heft 41, Deutsche Landwirtschafts-Ges. Berlin, 1899, S. 487).

Die Beurteilung der organoleptische Merkmale hat bis heute ihre Gültigkeit behalten (HANS H. SAMBRAUS, „Gefährdete Nutztierassen: Ihre Zuchtgeschichte, Nutzung und Bewahrung“. Ulmer Verlag, 1999, S. 176-177; WERNER ABELE, „Der Heutige Stand der Zucht des Limpurger Rindes“, Dissertation, Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim, 1953, S. 41 ff). In der heutigen Spitzengastronomie ist das feinfaserige, exzellente Fleisch reinrassiger Limpurger Weideochsen sehr gefragt.

Das von Haus aus kurzfasrige und dadurch zarte Fleisch des Weideochsen vom Limpurger Rind besitzt eine feine Marmorierung und zeigt die gewünschte Fettabdeckung. Das Fleisch ist von hoher Saftigkeit mit zarter Textur bei gutem Biss und buttrig-sahniger Geschmeidigkeit im Mund. Der charakteristische, arttypische Geschmack ist gekennzeichnet durch ein klares, reines Rindfleischaroma, vollmundig, harmonisch und komplex, durch Wiesenaromen und Süße abgerundet. Im gebratenen Zustand entwickelt sich ein klarer, kraftvoller, hocharomatischer und nachhaltiger Rindfleischgeruch mit karamellig-würzigen Noten.

Der Weideochse vom Limpurger Rind wurde aufgrund seiner herkunftsbedingten außergewöhnlich guten Geschmackseigenschaften und seiner nachhaltigen Erzeugungsmethoden (z.B. natürliche Weiden, aber auch kurze Transporte, stressfreie Schlachtung, Fleischreifung am Knochen) im November 2005 von Slow Food Deutschland e.V. in die „Arche des Geschmacks“ aufgenommen. Im April 2009 wurde er von der Internationalen Stiftung für Biologische Vielfalt (Slow Food Foundation for Biodiversity) als „Slow Food Presidio“ (Schutzprojekt / Förderkreis) anerkannt. Eine hohe Auszeichnung, denn in Deutschland gibt es derzeit (Mai 2010) erst drei dieser Presidi.

(3) Ursächlicher Zusammenhang:

Das raue Klima und die Vegetation der Urgesteinsböden haben zur Herausbildung einer widerstandsfähigen und anspruchslosen Landrasse geführt, deren Eigenschaften optimal an die kalk- und nährstoffarmen Böden angepasst sind. Bereits 1878 berichtet das Württembergische Wochenblatt für Landwirtschaft: „Wenn das Limpurger Rind in andere Gegenden verpflanzt wird, so behält es zwar seine reiche Milchergiebigkeit eine längere Reihe von Jahren, allein die Nachkommen dieser Originaltiere verlieren - selbst reine Züchtung mit dem besten Material vorausgesetzt - sowohl ihre reiche Milchergiebigkeit als auch ihre zarten, schönen Formen“.

Die Besonderheiten der Bodenverhältnisse und klimatischen Bedingungen in dem geografischen Gebiet in Verbindung mit der autochthonen Rasse und den traditionell kleinbäuerlichen Strukturen wirken sich auf die Fleischqualität des Weideochsen vom Limpurger Rind aus. Die in extensiver Bewirtschaftung gehaltenen Tiere sind besonders gut an das raue Klima, die kargen Gegebenheiten des geografischen Gebiets und die hier erzeugten Futtermittel angepasst. Die besondere Qualität des Fleisches, seine Feinfaserigkeit, die Anzahl und die Verteilung der Fetteinlagerungen sowie der Geschmack und das Aroma des Fleisches sind unmittelbar durch die Haltung und Futtergewohnheiten der Tiere bedingt. Die im geografischen Gebiet herrschenden Bodenverhältnisse und klimatischen Bedingungen in Verbindung mit der autochthonen Rasse, der Weidehaltung in der Vegetationsperiode, den im geografischen Gebiet

erzeugten Futtermittel, dem Mindestschlachalter von 30 Lebensmonaten und der Reifung des Fleisches am Knochen über rund drei Wochen verleihen dem Fleisch dieser Tiere eigene und anerkannte organoleptische Merkmale.

Die Bedingungen, dass die Weideochsen reinrassige, herdbuchfähige Rinder in dem staatlich anerkannten und –überwachten Zuchtbuch für Limpurger Rinder sein müssen, gewährleistet auch für die Zukunft den Fortbestand des Genpools, der für die besonderen Eigenschaften der Rasse ursächlich gewesen ist und bleiben soll.

g) Kontrolleinrichtung(en):

Name: Regierungspräsidium Karlsruhe , Referat 34
Anschrift: Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe
Telefon: -
Telefax: -
E-Mail: -

h) Etikettierung:

Die Etikettierung muss in allen Vermarktungsstufen als „Weideochse vom Limpurger Rind“ erfolgen. Ferner trägt das Etikett Name und Anschrift des Herstellers und/ oder seiner Registernummer in der Schutzgemeinschaft, sowie jede andere Angabe, welche die Schutzgemeinschaft für notwendig hält, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Das Wort-/Bildzeichen der Schutzgemeinschaft mit dem Schriftzug „Weideochse vom Limpurger Rind“ in Verbindung mit dem stilisierten Ochsenkopf und der Hirschstange, dem Symbol Württembergs, kann von deren Mitgliedern verwendet werden.



i) Gemeinschaftliche / einzelstaatliche Rechtsvorschriften:

Wort-Bildmarke des Antragstellers Aktenzeichen 30 2010 010 402.3